

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	31. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	12.12.2006 881 3
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 2
Wahl eines/einer Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister/ Bürgermeisterin“ für den Geschäftsbereich des Dezernates 4		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2006	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Groh endet wegen Zurrufsetzung auf Antrag zum 31.12.2006.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2006 wurde die Beigeordnetenstelle am 29.09.2006 in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe, am 30.09.2006 in den BNN und am 02.10.2006 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Eingegangen sind 10 Bewerbungen.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2006 wurde als Zeitpunkt der Wahl der 12.12.2006 bestimmt.

Wahlen werden nach § 37 Abs. 7 GO geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt und bestellt

Herrn/Frau _____

mit Wirkung vom 01.01.2007 für die Dauer von acht Jahren zum/zur Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in“ für das Dezernat 4. Zum Geschäftskreis gehören derzeit Finanzen, Wirtschaft und Arbeit, Stadtmarketing, Kongresse, Ausstellungen und Veranstaltungen, Tourismus, Flächen- und Immobilienmanagement. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
1. Dezember 2006